

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Beschluss

Arbeit der Zukunft - Zukunft der Arbeit.

Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit

Präambel

Wir erleben eine neue industrielle Revolution. Ausgehend vom mechanischen Webstuhl Ende des 18. Jahrhunderts über das erste Fließband zu Beginn des 20. Jahrhunderts und mit der dritten Welle durch den Einsatz von Elektronik und Informationstechnologie in den 70er Jahren findet heute die vierte industrielle Revolution statt: die zunehmende Verschmelzung von realer und virtueller Welt – die Digitalisierung.

Gleichzeitig haben wir weitere Herausforderungen zu bewältigen: Wir leben im Zeitalter des demografischen Wandels und der Globalisierung. Unsere Bevölkerung ist die älteste in Europa, wir werden weniger und die Gesellschaft wird vielfältiger. Die Bevölkerung in anderen Regionen der Welt wächst rasant. Mittlerweile leben über sieben Milliarden Menschen auf der Welt, die allermeisten außerhalb Europas. Das bleibt nicht ohne Folgen für unser Land und unsere Gesellschaft. Ideen und Erfindungen führen sowohl zu mehr Wettbewerb als auch zu mehr Teilhabe in der ganzen Welt. Die Digitalisierung treibt dies weiter voran. Sie beschleunigt den Austausch von Ideen und Informationen, von Gütern und Dienstleistungen sowie die Vernetzung der Märkte weltweit. Sie eröffnet gleichzeitig aber auch Chancen für neue Märkte und neue Lösungen für unsere sich wandelnde und älter werdende Gesellschaft.

Wie jede technische Umwälzung verunsichert auch die Digitalisierung viele Menschen. Wir nehmen dies ernst, sagen aber auch: Angst war noch nie ein guter Ratgeber. Für die CDU ist die Digitalisierung ein Instrument persönlicher Freiheit und freien Wettbewerbs. Sie ist ein unumkehrbarer, politisch wie wirtschaftlich fruchtbarer Entwicklungsprozess, der weltweit zunehmend mehr Menschen persönliche, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Chancen eröffnen kann. Wie die Globalisierung betrachtet die CDU auch die Digitalisierung als Entwicklung, die wir aktiv beeinflussen können und nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft gestalten wollen. Die CDU als Volkspartei berücksichtigt dabei gleichermaßen die Interessen von Arbeitnehmern wie Unternehmern, von Start-ups wie etablierten Betrieben, von Regionen, die schon über eine

flächendeckende Breitbandversorgung verfügen wie von Regionen, in denen noch Ausbaubedarf besteht.

Deutsche Unternehmen sind in vielen Wirtschaftsbereichen Weltmarktführer. Unsere Ingenieure, Meister und Facharbeiter sind führend bei der Entwicklung und Fertigung hochwertiger technischer Geräte und dazugehöriger Dienstleistungen. Wenn sie diese Fähigkeit mit digitalen Anwendungsmöglichkeiten verknüpfen, können sie vom enormen Wertschöpfungspotenzial der Digitalisierung besonders profitieren.

Für kleine und mittlere Unternehmen kann dies allerdings eine besondere Herausforderung sein. Damit sie diese Herausforderung erfolgreich meistern können, muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich der Arbeitswelt, des Rechts, der Infrastruktur sowie der Bildungsangebote. Sie kann den Unternehmen aber deren eigenes Handeln nicht abnehmen. Die Politik ist nicht der bessere Unternehmer.

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere Arbeitswelt. Roboter und digitale Kommunikationsmittel sind schon seit langem nicht mehr aus der Arbeitswelt wegzudenken. Wie jeder große wirtschaftliche Entwicklungsprozess ist auch die Digitalisierung gekennzeichnet von einer dynamischen, offenen Entwicklung. Deshalb wird es eine dauerhafte Aufgabe sein, diesen Prozess zu begleiten und immer wieder zu entscheiden, wo Handlungs- und Regelungsbedarf besteht. Und deshalb sind flexible Rahmenbedingungen nötig, die permanent Anpassungen und Innovationen ermöglichen.

Für die CDU ist dabei klar: Wir wollen in Deutschland die Chancen der Digitalisierung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit für sichere und neue Arbeitsplätze nutzen. Denn unser Ziel bleibt Arbeit für alle. Das herausragende technologische Niveau, die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft schaffen dafür eine sehr gute Basis. Gleichzeitig wollen wir unsere hohen sozialen, arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Standards bewahren. So wird uns der erfolgreiche Wandel zur Arbeitswelt 4.0 gelingen.

Die Digitalisierung ist eines der entscheidenden Themen für unser Land. Deshalb wollen wir die gesellschaftliche Diskussion darüber verstärken. Eine zentrale Plattform für den digitalen Wandel, vor allem aber für den Diskurs zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der jährliche Nationale IT-Gipfel. Unser Ziel ist es, diesen Austausch zu intensivieren und die Bürger stärker als heute auf dem Weg des Wandels mitzunehmen. Wir wollen begleitend zum Nationalen IT-Gipfel Bürgerformate ins Leben rufen. Dort sollen aktuelle Entwicklungen des digitalen Wandels anschaulich vorgestellt und mit Experten und Mitgliedern der Bundesregierung diskutiert werden.

Für uns Christdemokraten gilt auch in der digitalisierten Welt der Grundsatz der christlichen Gesellschaftslehre: Ursprung, Ziel und Zentrum allen Wirtschaftens ist der Mensch.

Dass Menschen sich in ihrer Arbeit in Freiheit entfalten, dass sie für sich und ihre Familien vorsorgen und sich in die Gesellschaft einbringen können, ist und bleibt das Ziel unserer Wirtschaftspolitik. Soziale Marktwirtschaft verlangt Flexibilität bei Veränderungen, aber Flexibilität braucht eine Richtung: Sie muss sich an unseren Grundwerten orientieren. Deshalb nehmen wir die Herausforderung der Digitalisierung an und gestalten ihre Rahmenbedingungen so, dass sie den Menschen dient.

I. Arbeit 4.0 – Der Mensch im Mittelpunkt

Die Digitalisierung ermöglicht und erfordert neue Arbeitsstrukturen und neue Organisationsformen. Sie eröffnet Freiräume zur individuellen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Die CDU setzt sich dafür ein, dass neue Möglichkeiten genutzt, neue Aufgaben angenommen und neue Verantwortung gelebt werden. Auch im Zeitalter der Digitalisierung gilt: Arbeit bleibt für den Menschen elementar. Dies nicht nur als Grundlage des Broterwerbs, sondern weil sie sinnstiftend und identitätsbildend ist.

Neue Möglichkeiten durch flexibleres Arbeiten

Neue Möglichkeiten ergeben sich vor allem daraus, dass es mehr Arbeit geben wird, die nicht mehr an einen festen Ort und feste Arbeitszeiten gebunden ist. Für Arbeitnehmer

bieten sich große Chancen auf ein stärker selbstbestimmtes und lebensphasenorientiertes Arbeiten, in dem sich auch Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen. Allerdings gilt es auch hier, die Risiken nicht aus dem Blick zu verlieren. Daraus ergibt sich ein neues, stärkeres Handlungsfeld für Betriebe, Sozialpartner und Politik. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam die digitale Arbeitswelt so zu gestalten, dass Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen profitieren.

Dem geltenden Arbeitsrecht liegt weitgehend die Vorstellung eines festen Arbeitsortes und fester Arbeitszeiten zugrunde. Dieser Blickwinkel wird den Anforderungen der Arbeit der Zukunft in vielen Fällen nicht mehr gerecht. Wir treten dafür ein, das Arbeitsrecht so weiterzuentwickeln, dass es seine Schutzfunktion für die Arbeitnehmer auch unter veränderten Rahmenbedingungen erfüllt. Dabei wollen wir Flexibilität und Sicherheit miteinander verbinden. So wollen wir den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung tragen, ohne den Gesundheitsschutz zu gefährden. Negative Folgen, z. B. durch permanente Erreichbarkeit, wollen wir verhindern.

Wir wollen passgenaue Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitregelungen, die den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und ihrer Beschäftigten entsprechen. Für die CDU haben deshalb Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Vorrang vor gesetzlicher Regulierung. Wir werden diese Bemühungen aber mit einem zeitgemäßen, flexibleren Arbeitszeitrecht unterstützen. Mit dem Forschungsprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ leistet die unionsgeführte Bundesregierung bereits einen wichtigen Beitrag, um den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Neue Möglichkeiten durch mehr Freiheit

Eine generelle gesetzliche Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikation lehnen wir ab. Wir wollen Beschäftigten und Arbeitgebern ein hohes Maß an Arbeitszeitverantwortung und Freiheit bei der Arbeitsgestaltung ermöglichen. Es ist Aufgabe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Sozialpartner, auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, miteinander auszuhandeln, wie mit neuen Arbeitsformen

angemessen umzugehen ist, um permanenter Erreichbarkeit und (Selbst-) Überforderung vorzubeugen. Es gibt bereits einige Beispiele dafür, dass Arbeitgeber und Betriebsräte sowie Sozialpartner miteinander gute Lösungen finden. Die grundsätzlich positive Wirkung von Arbeit auf die Gesundheit und die persönliche Entwicklung des Einzelnen werden nicht beeinträchtigt, wenn Führungskräfte und Beschäftigte lernen, mit den neuen Arbeitsformen eigenverantwortlich umzugehen.

Neue Aufgaben durch neue Berufsbilder

Die Digitalisierung verändert die Tätigkeitsfelder vieler Berufe: Neue Berufsbilder treten hervor, andere werden sich anpassen oder letztlich keinen Bestand haben. Auf dem Arbeitsmarkt werden zunehmend Kompetenzen nachgefragt wie Lernbereitschaft, interdisziplinäres Denken und Handeln, IT- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen. Sie werden künftig in nahezu allen Berufen gebraucht. Damit steigen die Anforderungen an „Querschnittskenntnisse“. Wie beim hybriden Beruf des Mechatronikers, der mechanische und elektronische Kompetenz verbindet, wird es künftig notwendig sein, Berufsbilder zu entwickeln, für die es keines Studiums bedarf, wie etwa das eines Facharbeiters für IT-Serviceleistungen.

Neue Aufgaben am „Ende der Kreidezeit“

Im Klassenzimmer ist das „Ende der Kreidezeit“ angebrochen. Bereits im schulischen Bereich müssen noch mehr Schritte unternommen werden, um Kindern den Zugang zu digitalen Technologien und Inhalten zu ermöglichen. Bislang wird in erster Linie die Anwendung dieser Technologien gelehrt. Damit Deutschland künftig auch in der Entwicklung dieser Technologien führend sein kann, müssen bereits bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig Interesse und mediale Kompetenz, also der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Technologien sowie digitale Souveränität entwickelt und gefördert werden. Hierzu gehört auch das Erlernen der Fähigkeiten, die persönlichen Daten und damit die eigene Privatsphäre zu schützen. Nur so kann die nächste Generation gut ausgebildeter Fachkräfte entstehen. Die CDU will daher einen verstärkten Aufbau von Unterrichtsangeboten, die sowohl die Anwendung, als auch die Entwicklung neuer Technologien vermitteln und die MINT-Bildung stärken. Hierbei steht die Vermittlung der Anwendungskompetenz im Fokus. Länder und Kommunen müssen ihre Bildungsausgaben gezielt dafür einsetzen.

Kernkompetenzen und -fähigkeiten für die digitale Zukunft müssen in die bestehenden Lehrpläne integriert, Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen modernisiert werden. Schwerpunkte sollten hierbei, neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz, auch bei sprachlicher und sozialer Kompetenz gesetzt werden. Hierzu sollen die Lehrkräfte entsprechend aus- und fortgebildet werden.

Neue Aufgaben durch neue Bildungsmöglichkeiten

Das Verhältnis zwischen Aus- und Weiterbildung wird sich auch aufgrund der Verkürzung von Innovations- und Wissenszyklen weiter ändern. Zwar wird der erlernte Beruf auch im Zeitalter der Digitalisierung und in einer zunehmenden Wissensgesellschaft Ausgangspunkt des Erwerbslebens bleiben, jedoch noch stärker als heute durch Aus- und Fortbildungsphasen begleitet werden. Veränderte Bildungsbiografien und lebenslange Weiterbildung werden tiefgreifende beruflich-fachliche Neuorientierungen ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund längerer Erwerbsbiografien wird sich diese Entwicklung verstärken. Deshalb muss das Lernen noch stärker selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit werden.

Neue Aufgaben durch lebenslanges Lernen

Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung entstehen neue Aufgaben: Das betrifft die Hochschulen, die sich zunehmend für berufserfahrene Studenten öffnen. So hat sich die Zahl der beruflich Qualifizierten, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden, seit 2007 nahezu verdreifacht. Hinzu kommen berufsbegleitende Studienangebote und Teilzeitstudiengänge sowie Angebote von Volkshochschulen und privaten Trägern, die lebensbegleitendes Lernen unterstützen. Insbesondere die Chancen der digitalen Arbeitswelt erleichtern die frühzeitige und berufsbegleitende Weiterqualifizierung. Aufgabe der Unternehmen, ihrer Beschäftigten und der Sozialpartner ist es dabei, die durch die Digitalisierung angestoßenen Veränderungsprozesse zu erkennen und durch passgenaue Weiterbildungsangebote zu fördern. Diese Weiterbildungsangebote müssen unterbreitet, aber auch aktiv angenommen werden. Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen zu erhöhen. Insbesondere bisher gering Qualifizierten wollen wir damit helfen, die Herausforderungen des digitalen Wandels zu meistern.

Die digitalen Medien eröffnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zudem zahlreiche Möglichkeiten von Interaktivität und Vernetzung zwischen den Lernenden auf der einen, sowie den Aus- und Weiterbildern und dem Lehrpersonal auf der anderen Seite. Sie unterstützen die Verzahnung verschiedener Lernorte und ermöglichen nicht nur einen anforderungsgerechten Aufbau von Wissen, sondern auch individuell steuerbares, zeitlich und räumlich flexibles Lernen, das zudem an den persönlichen Lernstil angepasst werden kann. Das kann insbesondere dabei helfen, gerade für Ältere passgenaue Angebote für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Angesichts der Erfordernisse unserer Wissensgesellschaft zu lebenslangem Lernen ist dies eine große Erleichterung. Bund und Länder müssen dazu die Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) als strategisch relevante Multiplikatoren bei der Verbreitung digitaler Medien in Klein- und Kleinstbetrieben organisatorisch weiterentwickeln und entsprechend ausstatten.

Neue Aufgaben für die Gesundheitsvorsorge

Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Mitarbeitern bleibt gerade im Zuge der Digitalisierung eine wichtige Aufgabe. Sie ist Voraussetzung für Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen, für Erwerbsteilhabe und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Deswegen muss physische und psychische Gesundheit bei der Arbeit ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft sein, also auch der Beschäftigten, der Krankenkassen, der Unternehmen und der Verwaltungen.

Neue Verantwortung in der Arbeitswelt 4.0

Neue Strukturen in der Arbeitswelt erfordern neue Verantwortung in Unternehmen und Gesellschaft. Für die CDU ist dabei die Soziale Marktwirtschaft der Orientierungspunkt zur Gestaltung dieser neuen Verantwortung. Wir werden in ihrem Sinne auf die Arbeitswelt 4.0 mit der Sozialpartnerschaft 4.0 und dem Sozialrecht 4.0 antworten.

Neue Verantwortung für die Sozialpartnerschaft 4.0

Seitdem unter Konrad Adenauer das Betriebsverfassungsgesetz eingeführt wurde, haben Arbeitnehmer das Recht, in persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten in ihrem Betrieb mitzubestimmen. Darauf sind wir stolz. Die CDU will, dass sich Arbeitnehmer in Deutschland auch in der digitalen Arbeitswelt auf die Mitbestimmung

verlassen können und dass möglichst viele Beschäftigte durch Betriebsräte vertreten werden. Auch muss es in der digitalen Arbeitswelt faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen geben. Digitale Geschäftsmodelle bergen, wenn sie am Markt ankommen, großes Gewinnpotential. Viele Unternehmensneugründungen beteiligen schon jetzt ihre Mitarbeiter an den Gewinnen, zu denen diese beigetragen haben. Es gehört zu den großen Stärken Deutschlands, dass Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmer gemeinsam an einem Strang ziehen. Für die CDU sind Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft.

Im Rahmen digitaler Arbeit werden große Datenmengen anfallen. Damit werden auch die Möglichkeiten der Arbeitgeber erweitert, arbeitnehmerbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies bietet Potenzial, um Arbeitsprozesse zu verbessern, birgt aber auch die Gefahr der Überwachung von Verhalten. Wir werden diese Entwicklung begleiten und, wenn nötig, rechtliche Rahmenbedingungen anpassen.

Neue Verantwortung im Sozialrecht 4.0

Arbeit ist elementarer Bestandteil einer Volkswirtschaft und Basis der sozialen Sicherungssysteme. Denn Arbeit schafft Einkommen und damit Wohlstand. Teilzeit- und projektbezogene Beschäftigungsverhältnisse sowie selbständige, freiberufliche Tätigkeiten werden zunehmen. Vor diesem Hintergrund steht die zukünftige soziale Sicherung vor großen Herausforderungen. Die Problematik wird durch die demografische Entwicklung verstärkt. Andererseits eröffnen gerade diese Beschäftigungsverhältnisse mehr Möglichkeiten der Flexibilisierung in der digitalen Arbeitswelt. Die CDU will einen sozialen Rahmen, der auch für die neuen Beschäftigungsformen der digitalen Arbeit funktioniert. Wir wollen, dass der Grundsatz der gegenseitigen Übernahme von Verantwortung – also der Hilfe zur Selbsthilfe und der Solidarität – für alle gilt.

Die Kopplung der sozialen Absicherung an abhängige Beschäftigung stößt auch dann an ihre Grenzen, wenn der Anteil der Selbständigen ohne eigene Beschäftigte an den Erwerbstätigen immer weiter steigt. Nicht nur abhängig Beschäftigte sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbständige ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbständige). Deshalb muss gerade für diese Personengruppe eine soziale Absicherung entwickelt werden. Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen

Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbständig Tätige Rücksicht nehmen, die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen und Selbständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

Grundgedanke bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung muss es sein, einerseits bei den Betroffenen das Bewusstsein für die Notwendigkeit verstärkter Altersvorsorge zu schaffen und zu fördern. Andererseits ist es unumgänglich, von staatlicher Seite die Rahmenbedingungen für private Altersvorsorge zu verbessern, um die notwendigen Anreize zur Eigenvorsorge zu setzen. Gerade mit dem Blick auf flexiblere Lebensarbeitszeiten gilt es deshalb, dass Eigenvorsorge stärker belohnt und gerade in der Rentenversicherung die Beitragsäquivalenz gestärkt wird – sowohl bei früherem als auch bei späterem Renteneintritt (Flexi-Rente).

II. Wirtschaft 4.0 – Land der Innovationen

Das Leitbild der CDU ist die Soziale Marktwirtschaft. Nach ihren Grundsätzen ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, fairen Wettbewerb sicherzustellen. Dazu gehören die Gewerbe- und Vertragsfreiheit, der Schutz privaten Eigentums, der Schutz vor Marktbarrieren und vor Missbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen, die Tarifautonomie sowie das Ermöglichen von Transparenz. Die ordnungspolitischen Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft sind uns auch beim Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung ein verlässlicher Kompass.

Deutschland ist eine der führenden Industrienationen der Welt. Unser Land hat das geschafft, obwohl es kaum über klassische industrielle Rohstoffe verfügt. Unser Land hat das geschafft, weil wir ein Land sind, das reich an innovativen Köpfen ist und Innovationen im internationalen Wettbewerb entscheidend sind. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Innovationen eher schrittweise vorangetrieben. Heute sind sie tendenziell disruptiv und können Produkte, Dienstleistungen und Industrien vollständig ablösen.

Wir wollen basierend auf dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft Antworten auf die Frage geben, wie Politik die notwendigen Freiräume eröffnet und sichert, damit sich Kreativität entfalten kann und Innovationen entstehen. Dazu gehört auch der kluge und zielgerichtete Einsatz finanzieller Förderung und gesetzlicher Regulierung.

Die deutsche Volkswirtschaft schöpft ihre Kraft in besonderem Maße aus der Innovationsstärke von Industrie und Handwerk. Unsere traditionell von innovationsstarken mittelständischen Unternehmen geprägte Wirtschaftsstruktur ist weltweit einzigartig. Unsere Unternehmen waren seit jeher Meister darin, ihre Fertigkeiten einerseits zu verfeinern und sie andererseits laufend an die Herausforderungen der jeweiligen Zeit anzupassen. Deshalb gibt es in Deutschland auch so viele Weltmarktführer wie nirgendwo sonst. Diese Entwicklung wäre ohne erfolgreiche Gründer und innovative Betriebsnachfolger nicht möglich gewesen: Menschen, die neue Potenziale entdecken, Neues wagen und Innovationen erfolgreich anstoßen. Diesen Gründergeist brauchen wir gerade in Zeiten der Digitalisierung. Denn erfolgreiche Gründer von heute sind die Arbeitgeber von morgen. Umso wichtiger ist es, dass wir frühzeitig eine positive Atmosphäre für Gründertum schaffen, beispielsweise an Schulen und Universitäten.

Die zunehmende Digitalisierung von Produktions- und Arbeitswelten wird im Bereich der produzierenden Unternehmen in Deutschland mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ gekennzeichnet. Tatsächlich erfasst der digitale Umbruch aber die gesamte Wirtschaft. Die Innovationsfähigkeit ist Sache der Unternehmen. Politik kann der Wirtschaft weder Ideen liefern noch Anpassungsprozesse ersparen. Sie kann ihnen aber rechtliche Hürden und bürokratische Steine aus dem Weg räumen.

Deutschland ist für den digitalen Wandel gut aufgestellt. Unser Land verfügt mit seinen gut ausgebildeten Fachkräften, der im internationalen Vergleich leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und seinem verlässlichen Rechtssystem über starke Voraussetzungen im internationalen Standort-Wettbewerb. Darauf wollen wir aufbauen und diese Kriterien zu einem international gefragten Standortvorteil weiter ausbauen.

Fairer Marktzugang

Die Digitalisierung verändert traditionelle Marktstrukturen. Es ist Aufgabe der Politik, für einen Ordnungsrahmen zu sorgen, der fairen Wettbewerb ermöglicht. Hierzu gehört insbesondere ein diskriminierungsfreier Zugang zum Markt für kleine wie große Unternehmen.

Mit der Digitalisierung haben sich Wertschöpfungsketten und damit auch Wettbewerbsumfelder verändert. Suchmaschinen und Handelsplattformen stellen das bestehende Kartell- und Wettbewerbsrecht vor neue Herausforderungen. Gleiches gilt für Plattformanbieter, Instant-Messaging-Dienste und Telekommunikationsdienstleister. Die CDU will auch in der digitalen Wirtschaft einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Wir werden deshalb prüfen, inwiefern die bisherigen Instrumente des Kartell- und Wettbewerbsrechts angepasst werden müssen.

Auch hat sich die Beziehung zwischen Unternehmen und Verbrauchern gewandelt. Vornehmlich durch soziale Netzwerke und Bewertungsportale ist Endkunden mehr Einfluss zugewachsen. Dies ist zu begrüßen, beinhaltet aber auch die Gefahr einer Schädigung von Unternehmen durch unwahre Kommentierungen und unsachliche Produktbewertungen. Die CDU behält diese Entwicklung im Blick und setzt sich für einen angemessenen Ausgleich zwischen der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Verbraucher und den Rechten der Unternehmen ein.

Digitalisierung des Handels

Die massive Zunahme des Online-Handels führt zu einem starken Anstieg von Transport- und Lieferverkehr. Wir setzen uns dafür ein, den vielfachen Zusatzverkehr mithilfe innovativer Zustellmethoden zu reduzieren. Zudem wollen wir etwa die Nutzung kommerzieller Transportdrohnen ermöglichen. Dazu werden wir die erforderlichen Voraussetzungen schaffen sowie die Notwendigkeit von Gesetzesanpassungen prüfen.

Die Digitalisierung verändert traditionelle Handelsstrukturen. Handel spezialisiert sich immer stärker und wird zunehmend hybrid, findet also zunehmend in einer Kombination aus stationärem Handel und Online-Handel statt. Dies ist zunächst eine kommunale Herausforderung. Projekte wie die „Online City Wuppertal“, bei der sich lokale Händler

und öffentlich-rechtliche Partner auf einer Online-Plattform zusammengeschlossen haben, sind interessante Ansätze zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung. Im Rahmen ihrer Planungshoheit können Kommunen geeignete Angebote für maßgeschneiderte Handelsflächen entwickeln.

Die Landesgesetzgeber müssen zudem prüfen, ob eine weitergehende Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geeignet sein kann, um den Präsenzhandel zu stärken. Als Christlich Demokratische Union bekennen wir uns jedoch auch weiterhin aus tiefster Überzeugung zum gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz. Gerade im Zeitalter einer immer flexibler und immer schneller werdenden Arbeitswelt bedarf es eines allgemeinen Ruhetages.

Digitaler Binnenmarkt

Um insbesondere dem Mittelstand als Anwender und Anbieter einen einfacheren Marktzugang für digitale Produkte zu ermöglichen, wollen wir einen digitalen Binnenmarkt innerhalb der EU konsequent verwirklichen. Ziel der CDU ist es, dass der „digitale Warenverkehr“ genauso reibungslos wie der klassische Warenverkehr funktioniert. Dank des Europäischen Binnenmarktes kann etwa Wein aus Portugal ohne Zölle oder Handelsbarrieren nach Finnland verkauft werden. Wir wollen, dass digitale Produkte im digitalen Binnenmarkt genauso problemlos EU-weit gehandelt werden können.

Geistige Eigentumsrechte sind die Grundlage für digitale Inhalte und damit ein Motor für neue digitale Geschäftsmodelle. Rechte, die Bürgerinnen und Bürger im analogen Binnenmarkt selbstverständlich genießen, müssen auch im digitalen Binnenmarkt gelten und durchgesetzt werden können.

Wir werden prüfen, welche Zertifizierungen und Normierungen von Datensicherheits- und Datenschutzbelangen dazu beitragen können, den Zugang zum digitalen Binnenmarkt für kleine und mittelständische Unternehmen zu erleichtern.

Die Schaffung des digitalen Europäischen Binnenmarkts ist von erheblicher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können. Im Zeitalter der Globalisierung brauchen wir zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit

darüber hinaus auch verbesserte Chancen, unsere Produkte im Wege des elektronischen Handels außerhalb der Grenzen der EU zu vertreiben. Die CDU setzt sich für die Schaffung eines internationalen Rahmens für E-Commerce ein, der es auch mittelständischen Unternehmen ermöglicht, Online-Vertriebswege in interessante Zielländer wie z. B. USA, Kanada oder Japan aufzubauen. Hierzu drängen wir auf entsprechende Regelungen im Rahmen der multilateralen und bilateralen Handelsgespräche.

Internationale Standardsetzung

Damit die Vernetzung der physischen mit der virtuellen Welt des Internet gelingt, müssen informationstechnische Systeme in einem bislang nicht dagewesenen Maße integriert werden. Internationale Normung und Standardisierung gewinnen daher weiter an Bedeutung. Insbesondere setzen wir uns für die Weiter- und Neuentwicklung von Softwarestandardisierungen im Bereich von Schnittstellenlösungen ein. Unser Ziel ist es, globale Standards mit zu definieren und dabei eine weltweit führende Rolle einzunehmen.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich Deutschland noch stärker an der internationalen Normung beteiligt und gleichzeitig in Deutschland mehr konkrete Testumgebungen für das Internet der Dinge ausgewiesen werden, wie beispielsweise einzelne Autobahnabschnitte. So machen wir Deutschland attraktiv für innovative Unternehmen, die hier Entwicklungspartnerschaften eingehen, ihre Lösungen entwickeln und weltweit exportieren.

Digitalisierungslotsen für den Mittelstand

Die CDU ist überzeugt: Die deutsche Wirtschaft hat die besten Voraussetzungen, den Wandel erfolgreich zu gestalten. Wir werden die Rahmenbedingungen schaffen, mit denen die Unternehmen die anstehenden Veränderungen erfolgreich meistern können. Wir wollen insbesondere den Mittelstand beim Übergang in die digitale Wirtschaft begleiten und stärken. Das erfolgreiche Projekt der eBusiness-Lotsen wollen wir verstetigen und gemeinsam mit den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern zu Digitalisierungslotsen weiterentwickeln.

Forschungsförderung für den Mittelstand

Überall dort, wo eine enge Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen im Bereich der angewandten Wissenschaften gegeben ist, schafft Technologietransfer ein Klima, in dem neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden können. Diese Kooperationen müssen wir ausbauen und auch kleine und mittelständische Unternehmen in allen Branchen ermutigen, diese Zusammenarbeit einzugehen. Wir wollen dafür bestehende Förderinstrumente weiterentwickeln und gegebenenfalls auch ergänzen. In Betracht kommt dabei eine steuerliche Anerkennung entsprechender Forschungsinvestitionen. Sie soll Innovationen im Mittelstand effektiv und bürokratiearm unterstützen, ohne gleichzeitig Gestaltungsanreize zu schaffen.

Standortfaktor Breitband

Wir wollen, dass jeder an den Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben kann. Unternehmen und Haushalte müssen überall in Deutschland über schnelles Internet verfügen. Dafür brauchen wir eine moderne funk- und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur. Deshalb ist es für die CDU zentral, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde im Download, nach Möglichkeit aber noch erheblich mehr, zu erreichen. Das wachsende Bedürfnis nach breitbandigem Upload werden wir dabei ebenfalls berücksichtigen. Wir wollen auch beim Zugang zu schnellem Internet gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Deshalb unterstützen wir die Breitbandstrategie der Bundesregierung, die auf einen Technologie-Mix von VDSL, Kabel, Satellit, Mobilfunk und Glasfaser setzt. Dabei wird insbesondere die Glasfasertechnologie eine wichtige Rolle spielen. Bis 2020 soll zudem der Mobilfunkstandard 5G sichergestellt werden, um Schritt zu halten bei der technologischen Entwicklung.

Gemeinsame Aufgabe Netzausbau

Wir wissen, dass der flächendeckende Netzausbau ein ambitioniertes Ziel ist. Es ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine gute digitale Infrastruktur vornehmlich oder gar ausschließlich staatlich zu finanzieren ist. Wir begrüßen daher, dass die IKT-Unternehmen (Informations- und Kommunikationstechnologie) angekündigt haben, mehr als acht Milliarden Euro in den Ausbau ihrer Netze zu investieren.

Die CDU will weitere Vorschläge entwickeln, wie sich jenseits der öffentlichen Hand Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten für den Ausbau erschließen lassen. Dabei setzen wir beim Netzausbau auf einen intelligenten Technologiemix.

Wir wollen, dass bei öffentlichen Tiefbaumaßnahmen grundsätzlich Leerrohre mitverlegt werden, um den späteren Aufbau von Glasfasernetzen zu erleichtern. Öffentliche Auftraggeber müssen bereits bei der Bauplanung sicherstellen, dass zukünftige Technologien wie FTTH (fiber to the home) ausgebaut werden können. Zudem wollen wir es privaten Investoren erleichtern, sich am Ausbau der Infrastruktur zu beteiligen.

Es ist verständlich, dass Ausbau und Betrieb digitaler Infrastruktur für private Anbieter wirtschaftlich sein müssen. Das darf aber nicht bedeuten, dass private Anbieter nur in „Filestücke“ investieren. Unter anderem haben sich Bundes- oder Landesbürgschaften als geeignete Möglichkeiten erwiesen, den Breitbandausbau – insbesondere in ländlichen Regionen – anzustoßen. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Auch wollen wir lokale Initiativen beim Netzausbau vor Ort unterstützen.

Der Netzausbau erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Europäischen Union – besonders dort, wo die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus in Frage steht. Wir begrüßen, dass der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der Funkfrequenzen in den Breitbandausbau investiert. 1,1 Milliarden Euro werden zusätzlich ab 2016 durch das Investitionspaket der Bundesregierung in den Breitbandausbau fließen. Mit den Förderprogrammen des Bundes gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu unterstützen, durch die Investitionshemmnisse und Wirtschaftlichkeitslücken insbesondere in infrastrukturschwachen Regionen schnellstmöglich abgebaut werden. Wir werden uns außerdem in den Ländern dafür einsetzen, dass diese mit ihrem Anteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerung den Ausbau der schnellen Netze vorantreiben.

Die CDU will, dass auch in Deutschland WLAN überall eine Selbstverständlichkeit ist. Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen. Denn Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten.

Standortfaktor Netzneutralität

Das offene und freie Internet ist eine grundlegende Voraussetzung für Innovation, freien Wettbewerb sowie Kommunikations- und Meinungsfreiheit im Netz. Die CDU setzt sich dafür ein, die Netzneutralität als zentralen Bestandteil der Netzkultur und Grundprinzip des Internets anzuerkennen und zu erhalten. Wir wollen daher die Netzneutralität sicherstellen – auch auf europäischer Ebene: Unabhängig von Sender und Empfänger sollen alle Datenpakete gleich behandelt und diskriminierungsfrei übertragen werden. Sogenannte Spezialdienste (z. B. bestimmte Anwendungen im Gesundheitswesen), für die eine verbesserte Internetqualität benötigt wird, und die daher logisch getrennt vom offenen Internet angeboten werden, sollen unter klaren Maßgaben zulässig sein. Spezialdienste sollen nur bei ausreichender Netzkapazität erbracht werden dürfen. Sie dürfen die Dynamik und Vielfalt des Internets und den Datenfluss im offenen Internet nicht beeinträchtigen. Innerhalb einer Dienstklasse dieser Spezialdienste sind alle Anbieter gleich zu behandeln.

Standortfaktor Energiekosten

Zur kritischen digitalen Infrastruktur gehören neben den Hauptnetzen (Backbones) und Endkundenleitungen jedoch auch Netzknotenpunkte und Rechenzentren. Insbesondere diese leiden jedoch unter zunehmenden Energiekosten. Wir wollen deshalb Lösungen entwickeln, mit denen bestehende Strukturen im Inland erhalten bleiben und Investitionen angeregt werden.

Hochschulen als digitale Innovationsmotoren

So wie die Revolution der Drucktechnik durch Gutenberg die Verbreitungsmöglichkeiten von Informationen und Wissen revolutioniert hat, ermöglicht die Digitalisierung heute, die Grenzen der Gegenständlichkeit durch potenziell uneingeschränkte Zurverfügungstellung zu überwinden. Das führt zu einem globalen Anstieg und besserer Verfügbarkeit des Wissensumfangs – und damit zu einer enormen Steigerung der Innovationsfähigkeit weltweit.

Damit unsere deutschen Hochschulen ihre Chancen nutzen können, müssen die Angebote im Rahmen von Open Educational Resources und Open Access, d.h. digitale Räume für

einen freien und kostenlosen Zugang zu Informationen und Wissensinhalten für die Nutzenden, erweitert werden. Wir wollen erreichen, dass alle wissenschaftlichen Artikel grundsätzlich die gleichen Chancen haben, gelesen zu werden. Neue Ideen müssen Zugang zum Markt des Wissens bekommen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, eine umfassende Open Access-Strategie zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich finanzierten Publikationen verbessert. Darüber hinaus erwarten wir von Wissenschaft und Verlagen, dass sie Vereinbarungen zu Open Access treffen.

Open Educational Resources (OER), d.h. freie Lern- und Lehrmaterialien, können einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Hochschullehre leisten. Daher spricht sich die CDU dafür aus, den Anteil digitaler Fachinformationen in den Bibliotheken (E-Books, E-Journals und die Lizenzierung von Datenbanken) weiter zu erhöhen. Um den Einsatz frei verfügbarer, digitaler Lernmittel rechtssicher zu regeln, gilt es, das Vertragsrecht und das Urheberrecht anzupassen.

Experimentierräume für Innovationen

Wir stehen vor der großen Herausforderung, mit einer immer rasanteren Innovationsgeschwindigkeit mithalten und gleichzeitig für rechtssichere Rahmenbedingungen sorgen zu müssen – ohne eine vorauseilende Regulierung schaffen zu wollen. Hier sind Politik und Verwaltung gleichermaßen gefordert. Wir wollen deshalb künftig vermehrt mit „Experimentierklauseln“ bei der Rechtsetzung arbeiten. Damit wollen wir da, wo es möglich ist, durch begrenzte Ausnahmen Freiräume für Innovationen schaffen. Denkbar wären etwa die Einführung von Experimentierklauseln auch im Vergaberecht sowie die gezieltere Nutzung bestehender Möglichkeiten zur funktionalen Leistungsbeschreibung, so dass bei geeigneten Projekten auch innovative Lösungen kleiner Anbieter zum Zuge kommen können. Wir brauchen hierfür eine neue Kultur in der Verwaltung. Bestehende Regelungen müssen in der praktischen Anwendung innovationsfreundlich ausgelegt werden.

Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber

Innovationen erfordern Investitionen – angesichts der zunehmenden Innovationsgeschwindigkeit in einem immer größer werdenden Umfang. Aufgabe des

Staates ist es, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir brauchen marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung von Innovationen.

Die Mobilisierung von Wagniskapital steht für Innovationsfreude, Wachstumsdynamik und Zukunftsvertrauen. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Anschlussfinanzierungen in der Wachstumsphase, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg des Investitionsbedarfs kommt. Von der geplanten Wachstumsfazilität des European Recovery Program (ERP)-Sondervermögens gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds sowie dem Wiedereinstieg der KfW als Ankerinvestor erwarten wir wichtige neue Impulse. Kurzfristig wird hierüber zusätzliches Wachstumskapital in Milliardenhöhe mobilisiert. Wir unterstützen zugleich die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) bei der Weiterentwicklung ihrer entsprechenden Angebote.

Wir werden eine „Task Force Wagniskapital“ einsetzen: Gemeinsam mit Unternehmen und potenziellen Investoren wollen wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Venture-Capital-Gesetz zügig ausarbeiten und einführen. Die Task Force soll sich zunächst darauf konzentrieren, widersprüchliche sowie unpraktikable Vorschriften zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Unser langfristiges Ziel bleibt ein eigenständiges Regelwerk, das die Tätigkeit von Wagniskapitalgebern verbessert und es attraktiver macht, in junge Unternehmen und junge Wachstumsunternehmen zu investieren.

Bessere Finanzierung für Start-ups

Wagniskapital kann auch eine Brückenfunktion zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups haben: Gewachsene Unternehmen können von der Arbeitsweise und den Innovationen in Inkubatoren oder Labs, zum Beispiel im Bereich Robotik, von Start-ups lernen und diese vom Kapital der etablierten Unternehmen profitieren. Das kann ein wichtiger Baustein sein, um den industriellen Kern unseres Landes auch für die Zukunft zu sichern. Denn erfolgreiche Start-ups sind Keimzellen des Mittelstands von morgen. Sie schaffen Arbeitsplätze und gestalten Zukunft.

Darüber hinaus kann eine stärkere Nutzung von Börsengängen als Ausstiegsoption einer Wagniskapitalbeteiligung die Rahmenbedingungen für Beteiligungsinvestitionen in neu gegründete Unternehmen verbessern. Die CDU begrüßt daher die Bemühungen der

Deutschen Börse, Investoren und Jungunternehmer über eine vorbörsliche Plattform für Start-ups zu verbinden. So können Börsengänge für junge innovative Wachstumsunternehmen gefördert werden.

Alternative Finanzierungsformen

Als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise wurden die Risiko-Regeln für Banken deutlich verschärft. Nicht zuletzt deshalb ist es für Gründer oftmals schwierig, das benötigte Kapital als klassischen Bankkredit zu erhalten. Neue Finanzierungsformen, wie Online-Kreditportale und Crowdfunding-Plattformen, bei denen sich Kleinanleger direkt an konkreten Unternehmen beteiligen, bieten hier eine große Chance. Diese alternativen Investitionsformen sollen für Gründer wie Anleger gleichermaßen attraktiv sein. Wir wollen einerseits keine rechtsfreien Räume, aber andererseits Innovationen auch den Raum lassen, sich zu entfalten. In diesem Sinne wollen wir das Kleinanlegerschutzgesetz auf seine Wirkweise überprüfen.

III. Rohstoff 4.0 – Leben im Datenzeitalter

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Durch die Vernetzung und Digitalisierung in der Produktion und durch den zunehmenden Einsatz von Sensoren zur Maschinen- und Prozessüberwachung fallen Daten gigantischen Ausmaßes an. Hinzu kommen die riesigen Datenmengen, die Verbraucher bei jedem Einkauf hinterlassen, sei es im Online-Shop oder mit Kundenkarten an der Supermarktkasse. In der gezielten Speicherung und Auswertung dieser Daten (Big Data Analyse) liegt ein großes Wertschöpfungspotenzial für Unternehmen, aber auch für die Wissenschaft. Wir wollen Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieses Potenzial genutzt werden kann. Dabei werden wir auf die Einhaltung hoher Datenschutzstandards und offener Märkte achten.

Freiheitsrecht

Personenbezogene Daten sind Teil der Persönlichkeit und deshalb schützenswert. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat eine gesellschaftspolitische Dimension: Wer nicht weiß oder beeinflussen kann, welche Informationen über sein Verhalten gespeichert und anderweitig verarbeitet werden, wird aus Vorsicht sein Verhalten

anpassen. Dies kann nicht nur die eigene Handlungsfreiheit beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl insgesamt. Denn ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen ist auf die selbstbestimmte Mitwirkung seiner Bürger angewiesen.

Die CDU will eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert von Daten anstoßen. Dabei gilt es zu diskutieren: Wem gehören welche Daten? In welchen Bereichen sind Daten ein Wirtschaftsgut? Wo müssen die Bürger in die Lage versetzt werden, von Unternehmen eine angemessene Gegenleistung für ihre Daten einzufordern? In welchen Bereichen sind Daten als Ausdruck der persönlichen Freiheit absolut schützenswert? Wo muss der Staat als Gesetzgeber eingreifen und mit welcher Intensität?

Unser Ziel ist klar: Privatsphäre und das Recht auf die eigenen Daten müssen eine Selbstverständlichkeit sein und dürfen nicht zum Luxusgut werden.

Einheitlicher Datenschutz

Datenschutz braucht Rechtssicherheit auf Basis klarer, transparenter und internationaler Regeln. Wir müssen auch hier in Bündnissen denken. Die CDU strebt deshalb ein vor allem einheitliches, hohes Datenschutzniveau in ganz Europa an, das den berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und damit unserem zukünftigen Wohlstand gleichermaßen Rechnung trägt.

Wir treten dafür ein, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung zügig Realität wird. Unternehmen sollen sich nicht mit 28 Datenschutzbeauftragten auseinandersetzen müssen, nur weil sie etwa eine digitale Dienstleistung anbieten oder Daten aus mehreren EU-Mitgliedstaaten verarbeiten.

Aber auch in Deutschland gibt es Nachholbedarf. Hierzulande sind neben der Bundesbeauftragten 16 Länderbeauftragte für den Datenschutz zuständig. Das geltende Datenschutzrecht wird in den einzelnen Bundesländern häufig unterschiedlich ausgelegt. Das ist gerade für digitale Produkte und Dienstleistungen nicht praktikabel, da diese in Deutschland nur einheitlich erbracht werden können. Wir wollen das geplante „One-Stop-Shop“-Prinzip der EU-Datenschutz-Grundverordnung auch in Deutschland einheitlich und verbindlich regeln. Wir brauchen eindeutige Zuständigkeiten, auch bei der Vertretung

Deutschlands im künftigen EU-Datenschutzausschuss. Wenn wir die Mechanismen der EU-Datenschutzgrundverordnung im nationalen Recht verankern, werden wir darauf achten, dass Deutschland nach innen und nach außen mit einer Stimme spricht.

Datentransparenz

Die Daten-Diskussion in Deutschland ist derzeit geprägt von einer großen Sensibilität gegenüber dem Sammeln von Daten. So werden zum Beispiel digitale Aufnahmen von Häuserfassaden, die als Teil des öffentlichen Straßenbildes für jedermann öffentlich zugänglich sind, zum höchstpersönlichen Datenschutzgut erklärt. In Zeiten von Big Data werden aber auch große Mengen nicht-personenbezogener Daten erhoben, für die keine vergleichbar strengen Beschränkungen erforderlich sind, wie bei personenbezogenen Daten.

Wir brauchen deshalb eine grundsätzliche Neujustierung in der Diskussion um Datenschutz und Datensicherheit. Die CDU will eine klare rechtliche Differenzierung zwischen personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten schaffen, um angemessene und praktikable Ergebnisse erzielen zu können. Die CDU setzt sich für ein Big Data-Gesetz ein, welches den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten anonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Daten sind längst zu einer Ressource bzw. einer Währung geworden. Das Geschäftsmodell digitaler Dienstleistungen hängt oft von der Verfügbarkeit von Daten ab. Viele Menschen nutzen diese Dienstleistungen und geben im Gegenzug gerne ihre Daten preis. Dieser Tausch kann nützlich für beide Seiten sein, wenn für den Nutzer erkennbar ist, wie seine Daten weiterverwendet werden. Die Frage, welche Kaufgewohnheiten, Bewegungsprofile, Vorlieben und Abneigungen gespeichert werden und von wem diese eingesehen und wie genutzt werden, muss für Verbraucher verständlich sein und selbstbestimmt geregelt werden können. Unwissenheit sorgt für Unsicherheit bei Verbrauchern und führt damit zu Verhaltensänderungen oder aber zu einem leichtfertigen Umgang mit den eigenen Daten.

Die CDU will zudem die Chance nutzen, über die positiven Aspekte von Daten gerade im Kontext von Open Data zu reden. Nach dem Vorbild etwa der Wiener „Woody“-App wollen

wir Projekte fördern, die mit Musteranwendungen zeigen, wie die Nutzung von Daten der Allgemeinheit von großem Nutzen für die Allgemeinheit ist. Dabei muss klar sein, dass diese Datenprodukte erstens nur mit anonymisierten Daten und zweitens auf hohem Sicherheitsstandard arbeiten. Die Bürger sollen durch transparenten, informierten Umgang mit ihren Daten den Mehrwert von Big Data nutzen können, ohne auf Privatsphäre und Selbstbestimmung verzichten zu müssen. Wir setzen uns für die weitere Verbreitung von Open Data ein. Öffentliche Informationen sollen auch für die Bürger frei nutzbar sein.

Datensicherheit

Gerade der Mittelstand ist aufgrund seiner Innovationsstärke in Bezug auf Datendiebstahl besonders gefährdet. Der damit verbundene Know-How-Abfluss ist eine der größten Gefahren für die deutsche Wirtschaft.

Wir wollen durch gute und transparente Regelungen Vertrauenswürdigkeit zu einem weiteren Markenzeichen „Made in Germany“ machen. Es gilt daher, die IT-Sicherheit, aber auch den Schutz vor anderen Wegen der Wirtschaftsspionage zu stärken. Deutschland ist durch das BSI mit seinem IT-Grundschutz international Vorreiter. Diese Position wollen wir ganzheitlich und mit pragmatischen Ansätzen auf alle Aspekte des Wirtschaftsschutzes ausweiten. Wirtschaft, Verbände, Kammern und Behörden sind hier gemeinsam gefordert, in dieser Legislaturperiode gestartete Initiativen zu verstetigen, um so die Sensibilisierung und die Widerstandsfähigkeit deutscher Unternehmen dauerhaft zu steigern.

Die CDU setzt sich darüber hinaus für eine gemeinsame Strategie von Staat und Unternehmen zur Bewältigung der Herausforderungen der Daten- und Informationssicherheit ein. Wir wollen die deutsche Wirtschaft dazu ermuntern, einen Fonds „Trust4Trust“ für praxisnahe Forschung und Entwicklung innovativer IT-Security-Lösungen zu etablieren und auszustatten. So kann an einem neuralgischen Punkt ein Stück „Digitale Souveränität“ zurückgewonnen werden.

Wir wollen dabei eine fachliche Begleitung durch die zuständigen Ressorts und Behörden gewährleisten, sodass der Staat auch hier seinen Beitrag nicht nur bei der rechtlichen sondern auch bei der technologischen Sicherung des digitalen Raums leistet. Die CDU

sagt: Der Staat kann nicht die komplette Verantwortung für die Sicherheit im Cyberspace übernehmen. Er kann aber helfen, dass private und gewerbliche Anwender ihre Risiken und Handlungsbedarfe erkennen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen können.

Datenverarbeitung und wirtschaftliche Interessen

Aufgrund des notwendigen Innovationstempos muss es einen engen Austausch zwischen der Wirtschaft und den Datenschützern in Deutschland geben. Zu diesem Zweck wollen wir die Stiftung Datenschutz zu einer Stiftung Innovation und Datenschutz ausbauen, im Verantwortungsbereich der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ansiedeln und ihren Beirat stärken. Führende Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft sollen datenschutzrechtliche Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft identifizieren und Vorschläge für passgenaue Lösungen entwickeln. Im Auftrag des Beirats soll außerdem ein zweijährlicher Fortschrittsbericht über den Themenkomplex „Datenverarbeitung und wirtschaftliche Entwicklung“ realisiert werden.

IV. Staat 4.0 – Vom Vater Staat zum BürgerStaat

Durch die zunehmende Vernetzung aller Lebensbereiche verändert sich auch das Verständnis von der Rolle des Staates weiter. Der Staat ist nicht nur Ordnungshüter, sondern muss noch stärker auch Dienstleister für die Bürger sein: Vom „Vater Staat“ zum „BürgerStaat“.

E-Government

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes haben wir die Grundlage für nutzerfreundliche elektronische Verwaltungsverfahren geschaffen. Das Projekt „Modellkommune E-Government“ setzt diesen Ansatz auf kommunaler Ebene fort. Auf nationaler Ebene und auf Länderebene gibt es jedoch noch viel Nachholbedarf. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Justiz kommt dort nur sehr schleppend voran. Die CDU sagt klar: Hier müssen und wollen wir besser werden.

In Anlehnung an die „Plattform Digitales Österreich“ wollen wir deshalb eine „Bundesagentur Digitales Deutschland“ im Zuständigkeitsbereich des

Bundeskanzleramtes ins Leben rufen. Eine solche Bundesagentur soll als Steuerungszentrum für die Umsetzung aller E-Government-Agenden und Open Data-Aktivitäten in Deutschland fungieren. Sie soll hierbei den Ausbau des E-Government planen, koordinieren und implementieren. Die Bundesagentur ist gegenüber staatlichen Behörden weisungsbefugt. Ein wichtiger Bestandteil der „Bundesagentur Digitales Deutschland“ soll die enge und institutionell verankerte Zusammenarbeit mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und anderen repräsentativen Gruppen sein. Der Bundesagentur soll ein Staatsminister im Bundeskanzleramt vorstehen, der zudem auch die Umsetzung der Digitalen Agenda der CDU-geführten Bundesregierung koordiniert.

Bürgerportal für staatliche Dienstleistungen

Wir wollen die einheitliche Behördennummer 115 für das digitale Zeitalter weiterentwickeln. Dazu werden wir ein Bürgerportal einrichten, das den elektronischen Zugang zu Dienstleistungen aller staatlichen Ebenen bündelt. Serviceportale sollen für sichere Authentifizierung, Antragsstellung und Bezahlung geöffnet werden. Sämtliche Dienstleistungen, die der Staat elektronisch anbietet, sollen mit einem Anreiz für die Bürger versehen werden. Denkbar sind etwa schnellere Bearbeitungszeiten oder geringere Bearbeitungsgebühren. Alle staatlichen Dienstleistungen sollen online bezahlbar sein. Digitale Dienstleistungen des Staates sollen des Weiteren auf allen mobilen Geräten nutzbar sein. Ziel muss es sein, darüber hinaus den Katalog der digitalen Dienstleistungen stetig zu erweitern. Dabei ist für die Priorisierung des Ausbaus von verschiedenen digitalen Dienstleistungsangeboten eine Kosten-Nutzen-Analyse anzusetzen.

Das Bürgerportal soll auch einem verbesserten und transparenteren Datenmanagement sowie dem Bürokratieabbau dienen. Die mit den Dienstleistungen der Öffentlichen Hand verbundenen Abläufe und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung sollen durchgehend und abschließend elektronisch durchgeführt und die Organisation entsprechend angepasst werden. Der Datenaustausch unterschiedlicher Behörden soll mit Zustimmung der Bürger ermöglicht und durch sichere Netze gewährleistet werden.

Im Verhältnis zum Staat haben die Bürger das Recht an ihren Daten. Deshalb will die CDU erreichen, dass jedermann jederzeit einsehen kann, welche Verwaltungsstelle Zugriff auf

welche seiner Daten hat. Entsprechend soll der Staat jede Information bei seinen Bürgern und Unternehmen möglichst nur einmal abfragen. Die Daten sollen von den Behörden dezentral gepflegt werden, aber von den Bürgern zentral über das Bürgerportal abgerufen werden können. Der CDU ist es dabei wichtig, dass mehr Transparenz und mehr Effizienz nicht zulasten der Vertraulichkeit personenbezogener Daten gehen. Dafür werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Die CDU will den transparenten Staat, nicht den gläsernen Bürger.

Zur Identifizierung und Authentifizierung wollen wir den neuen Personalausweis als das zentrale Anwendungsinstrument der elektronischen ID in allen Bereichen etablieren. Damit können sich die Bürger lange Wartezeiten bei Behördengängen ersparen und gängige Rechtsgeschäfte bequem online erledigen. Dazu sollen Basisfunktionen ohne komplizierte PIN-Eingaben nutzbar werden. Nach einer ausführlichen Testphase soll die elektronische ID langfristig verpflichtend für alle werden und durch Verwendung von Smart-Phones ohne zusätzliche Hardware (z. B. Lesegerät) zu benutzen sein. Die elektronische Signatur werden wir dazu rechtlich der manuell erstellten Signatur gleichstellen.

Elektronische Steuererklärung

Unternehmen sind seit 2011 verpflichtet, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Bürger können dies freiwillig tun. In beiden Fällen ist es zusätzlicher Aufwand, wenn die Finanzverwaltung auch noch die Einreichung von Papieranlagen anfordert. Wir wollen, dass die elektronische Steuerklärung künftig ohne weitere Papieranlagen möglich wird. So können wir es schaffen, dass die Bearbeitung im Regelfall nicht länger als 30 Tage dauert.

E-Gesetze und E-Kommunikation

Auf allen politischen Ebenen sollen Gesetzgebungsprozesse nur per elektronischer Aktenführung ablaufen. Die CDU will im Bund mit gutem Beispiel vorangehen. Nach dem Vorbild Estlands wollen wir papierlose Kabinettsitzungen einführen. Entsprechend soll der Bund innerhalb seiner Institutionen nach Möglichkeit papierlos kommunizieren.

Von der Papierakte zur E-Akte

Die Umstellung von der Papierakte zur E-Akte verläuft schleppend. Als erster Schritt soll die E-Akte deshalb verpflichtend als führende Akte eingeführt werden. In allen staatlichen Behörden soll eine rein elektronische Aktenführung vorhanden sein. Hierzu bedarf es bei der Einführung der E-Akte zusätzlicher Begleitung sowie finanzieller Mittel. Auf diesem Wege kann der Übergang zur E-Akte gelingen. Außerdem können Anreize geschaffen werden, die eine Umstellung attraktiv machen. Denkbar wäre etwa, dass Institutionen dadurch eingesparte Mittel behalten und frei für andere Projekte vergeben dürfen. Insbesondere den staatlichen Einrichtungen soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine elektronische Belegverwaltung zu nutzen.